

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 30.

41. Jahrgang.
Sonnabend, den 10. März

1894.

Den kommunichen Begevärttern

Carl Heinrich **Bauer** in Zschornau,
Albrecht **Poseley** in Mittweida,
Ludwig **Müller** in Schönheide,
Carl **Reichel** in Lindenau,
Chr. Friedrich **Güntzer** in Lößnitz,
Ernst Heinrich **Richter** in Grünhain,
Friedrich Louis **Müller** in Rittersgrün,

Richard **Richter** in Crandorf,
Louis **Meyer** in Bernsbach,
Paul **Alaha** in Lauter,
Wilhelm Heinrich **Boschmann** in Schneeberg,
Carl Eduard **Loos** in Oberschlema,
Ernst Julius **Hahn** in Eibenstock,
Carl August **Peter** in Aue und
Friedrich **Sieber** des Crandorfer Staatsforstreviers

sind in Anerkennung erspriechlicher Thätigkeit bei Beaufsichtigung und Unterhaltung von Communicationswegen Gratificationen aus Bezirksmitteln zugebilligt worden.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirsing.

Bgl.

Die öffentlichen Prüfungen der I. und II. Bürgerschule in Eibenstock

sollen Ostern 1894 in folgender Ordnung abgehalten werden:

Montag, den 12. März 1894.

8 Uhr — Min. II. 5b. Bibl. Gesch., Heimatskunde. Herr Riebel.
8 " 45 " II. 5a. Naturkunde, Rechnen. Herr Göbel.
9 " 30 " II. 7a. Bibl. Gesch., Lesen u. Rechnen. Herr Sternkopf.
10 " 30 " II. 7b. Anschauung, Lesen u. Rechnen. Herr Rausch.
11 " 15 " II. 7c. Bibl. Gesch., Lesen u. Rechnen. Herr Ficker.
2 " — " II. 5c. Naturkunde, Rechnen. Herr Riebel.
2 " 45 " II. 6a. Bibl. Gesch., Lesen u. Rechnen. Herr Rieß.
3 " 30 " II. 6b. Anschauung, Lesen, Rechnen. Herr Voigt.

Dienstag, den 13. März 1894.

8 Uhr — Min. II. 4a. Naturkunde, Rechnen. Herr Reumerkel.
8 " 45 " II. 4b. Bibl. Gesch., Rechnen. Herren Schmidt u. Lang.
9 " 30 " II. 6c. Anschauung, Rechnen, Lesen. Herr Leistner.
10 " 30 " II. 3a. Geschichte, Rechnen. Herr Göbel.
11 " 15 " II. 3b. Bibl. Gesch., Vaterlandskunde. Herr Schmidt.
2 " — " II. 3c. Naturkunde, Geschichte. Herren Rieß u. Rausch.
2 " 45 " II. 2a. Katechismus, Naturkunde. Herren Voigt u. Ficker.
3 " 30 " II. 2b. Erdkunde, Rechnen. Herr Rausch.

Mittwoch, den 14. März 1894.

8 Uhr — Min. II. M. 1a. Bibl. Gesch., Naturkunde Herr Lautenhahn.

Die **Prüfungen** finden in dem **Kombinationszimmer** der Schule statt. **Zeichnungen** und **Nadelarbeiten** der Kinder sind während der Prüfungszeit im Zimmer **Nr. 12** ausgestellt.

Die **Entlassung** der aus der Schule scheidenden Schüler und Schülerinnen erfolgt **Sonnabend, den 17. März, Vormittag 10 Uhr** in der **Turnhalle**.

Zur geneigten Teilnahme an den Prüfungen und an der Entlassungsfeier wird hierdurch ergebenst eingeladen.

Schule in Eibenstock,

den 6. März 1894.

Dennhardt.

Der deutsch-russische Handelsvertrag

findet in Bezug seiner Einwirkung auf die Getreidepreise in der „Zgl. Rundsch.“ vom 8. d. nachstehende Beleuchtung. Das genannte Blatt schreibt:

Die Aufhebung des Identitätsnachweises und der Staffeltarife beschäftigte gestern bereits den Reichstag. Die Aufhebung des Identitätsnachweises soll die Möglichkeit bieten, deutsches Getreide wieder in das Ausland auszuführen. Diese Möglichkeit tritt ein, wenn der Inlandspreis deutschen Getreides nach Abzug des Zolles um die Fracht und den notwendigen Gewinn des Zwischenhändlers niedriger ist, als der Weltmarktpreis an dem Ort, wohin dieses Getreide ausgeführt werden soll. Also die Voraussetzung für diese Möglichkeit sind niedrige Inlandspreise und zwar bedeutend niedrigere, als der Weltmarktpreis. Während es für die Einfuhr genügt, daß der Inlandspreis gleich ist dem Weltmarktpreis zuzüglich des Zolles, muß bei der Ausfuhr der Inlandspreis abzüglich des Zolles niedriger sein, als der Weltmarktpreis. Dieses wird erreicht im Osten Deutschlands durch den Abschluß des russischen Handelsvertrages und die Aufhebung der Staffeltarife. Der russische Handelsvertrag fällt rechtzeitig und mit leichter Mühe dem deutschen Händler seine Läger mit russischem Korn, so daß er mit Achselzucken dem deutschen Landwirth sagen kann: Ich gebrauche Ihr Korn nicht, meine Läger sind voll, indessen zur Ausfuhr könnte ich Ihren schönen Weizen verwenden, aber zu dem Zweck müssen Sie mir billigere Ange-

bote machen, denn der Weltmarktpreis ist augenblicklich sehr niedrig. Ja, wären die Staffeltarife nicht aufgehoben, dann könnte ich Ihr Getreide nach dem Innern Deutschlands versenden, wo augenblicklich starke Nachfrage herrscht, aber infolge der jetzt geltenden Frachtsätze können wir dort mit dem überseeischen Weizen nicht mehr konkurriren. Wenn der deutsche Landwirth die Geschäftsräume seines Handelsfreundes verläßt, so ist es ihm vollkommen klar, daß russischer Handelsvertrag, Aufhebung des Identitätsnachweises und Aufhebung der Staffeltarife nur verschiedene Glieder an einer Kette sind, welche den Zweck hat, die Inlandspreise im Osten zu drücken. Der Händler hat nur das eine Interesse, dort, wo er einkauft, die Preise zu drücken, dort, wo er verkauft, die Preise zu erhöhen, denn in der Differenz dieser Preise liegt sein Verdienst. Das Verzehrungsgebiet für Getreide liegt im Westen Deutschlands. Der Händler am Rhein hat den Wunsch, möglichst niedrig auf dem Weltmarkt einzukaufen und möglichst allen Wettbewerb von Osten abzuhalten. Erstes geschieht durch die Aufhebung des Identitätsnachweises, welcher den Weltmarktpreis für Weizen drücken wird, sobald wieder deutscher Weizen an der Londoner Börse gehandelt wird. Das Zweite geschieht durch die Aufhebung der Staffeltarife, welche die Konkurrenz des Ostens auf sehr enge Grenzen zurückführt. Der Landwirth im Westen erhält den Preis für sein Getreide, welcher sich ergibt aus dem durch die Aufhebung des Identitätsnachweises niedriger werdenden Weltmarktpreis und aus dem durch Aufhebung der Staffeltarife höher wer-

enden Inlandspreis, d. h. auf deutsch: die im Westen Deutschlands verschieden wirkenden östlichen Maßnahmen heben sich dort in der Art gegenseitig auf, daß dem Händler sein Gewinn erhöht wird, der Landwirth aber, soweit er im Westen wohnt, leer ausgeht, während der Landwirth des Ostens durch beide Maßnahmen geschädigt wird. Die Aufhebung des Identitätsnachweises muß im Osten dem Landwirth niedrige Getreidepreise bringen, die Aufhebung der Staffeltarife beschränkt sein natürliches Absatzgebiet und führt so dieselbe Wirkung herbei. Die Aufhebung von Identitätsnachweis und Staffeltarif geschieht nur im Interesse des Handels und schädigt entweder die Landwirtschaft oder bringt ihr keinen Nutzen. Kompensationen dem russischen Handelsvertrag gegenüber sind beide Theile auf keinen Fall. Der Handel hat es verstanden, vertrauenselige Landwirthe für diese Fragen zu interessiren und es ist ihm gelungen, im Osten und Westen, freilich mit ganz verschiedenen Gründen, Freunde zu gewinnen, die für die Sache eintreten. Diese Vertrauenseligkeit hat auch die Regierungskreise bis zu ihren höchsten Vertretern ergriffen, und wir können uns darüber nicht wundern, denn seit geraumer Zeit sind wir gewohnt, daß Alles, was von der Börse stammt, als Evangelium betrachtet wird. Es wird davor gewarnt, die Henne, welche die goldenen Eier legt, zu schlachten, aber dabei vergessen, daß diese goldenen Eier nicht der Henne der Börse entstammen, sondern aus den Nestern, in welche sie von der ganzen Bevölkerung gelegt wurden, genommen